

tümlichkeiten begnügen, aus denen die Identität der Hände mit Sicherheit hervorgeht.

Schreiten wir dabei von dem am meisten in die Augen fallenden zu den Einzelheiten fort, so zeigt zunächst B einige auffallende Besonderheiten im Protokoll. Das Monogramm, mit weiten Zwischenräumen in die Signumzeile eingetragen, trennt nicht nur diese, sondern auch die Rekognitionszeile in zwei Hälften, ohne doch in die letztere selbst hineinzureichen. Dicht unter ihm aber, nur wenig nach rechts verschoben, doch so, dass es die rechte untere Ecke des Monogramms noch bedeckt hat und auch die Datierungszeile in zwei durch eine Lücke getrennte Teile zerlegte, befand sich das Siegel, wie aus den Siegelschnitten und den Abdruckspuren hervorgeht; das Siegel selbst ist wie auch in C und D heute verloren. Da das Diplom ursprünglich keinen Verdacht erregt hat, so ist angenommen worden, dass sowohl die Rekognition als die Datierung erst nach erfolgter Besiegelung eingetragen worden seien; dies ist indessen nur als eine Erklärung für den auffälligen Tatbestand anzusehen und findet sonst — etwa durch Tinten- oder Schriftunterschied — keinen begründeten Anhalt. Das Monogramm ist gerade in der Mittellinie zerstört, so dass vom Vollziehungsstrich nur noch ein Ansatz erkennbar ist, sich über seine nachträgliche Hinzufügung demnach nichts sagen lässt.

Ein diesem ganz ähnliches Bild zeigt nun auch D; das Siegel befand sich den Kreuzschnitten und Spuren nach diesmal genau unter der Mitte des Monogramms, so dass Rekognition und Datierung wiederum in zwei getrennte Hälften zerfallen. In der Beschreibung, die Kehr von dem Stück gibt, findet sich nichts, was auf eine Nachtragung dieser beiden Protokollteile zu deuten wäre; ausdrücklich ist dagegen bemerkt, dass eine Nachtragung des Vollziehungsstrichs im Monogramm nicht zu erkennen sei, während nach Kehr allerdings die Kreuze vor und hinter dem Beizeichen (*Signum manus propriae*) etwas andere Färbung aufweisen¹. Aber die Form des SMP. ist ganz aussergewöhnlich, und dass auch vor ihm Kreuze stehen, widerspricht dem ständigen Gebrauch der Kanzlei; schon deshalb muss es als sehr zweifelhaft erscheinen, ob hier

1) Aus der Photographie scheint sich zu ergeben, dass die Kreuze mit etwas dunklerer Tinte gezeichnet sind, was ja auch nur an etwas dickerer Auftragung der Tinte liegen kann.